

Excursus.

I. Zu S. 1.

Nur die Bezeichnung *marchio* für den Grafen der Gränzmark findet sich in den Urkunden, bei den Geschichtschreibern auch zuweilen *comes*. Obwohl *marcha*, *marchia* für Gränzland der Sprache des 10. und 11. Jahrhunderts geläufig ist (für Meissen braucht das Wort Thietmar VI, 45), so begegnet *marchia Misnensis* doch zuerst in königlichen Urkunden von 1046 und 1064 (Cod. dipl. Sax. II, 1. p. 28. Lepsius, Bisch. von Raumburg. Urff. 18 und 21) und die frühere Bezeichnung eines Ortes nach *pagus* und *comitatus* kommt dann allmählig in Abgang. Niemals stehen *comitatus marchionis* und *marchia Misnensis* in einer und derselben Urkunde neben einander.

Nach einem immer wieder erneuerten Mißverständnisse nahm man früherhin an, die Mark Meissen habe aus verschiedenen Grafschaften bestanden unter Grafen in coordinirter Stellung zum Gränz- oder Markgrafen, der nur factisch eine größere Bedeutung dadurch erlangt habe, daß ihm die Vertheidigung der Landesgränzen obgelegen. So noch Weiße, Sächs. Gesch. 1, 14 f. und Gretschel 1, 22, wogegen Märcker, Burggrafth. Meissen S. 3 das Richtige überzeugend nachgewiesen hat.

Comitatus marchionis, der Amtsbezirk des Markgrafen ist nicht ohne Weiteres gleichbedeutend mit *marchia Misnensis*. Einzelne Markgrafen von Meissen, wie Otto von Drlamünde und Ekbert von Braunschweig, waren zugleich Grafen über andere Grafschaften, welche mit Meissen in keiner Verbindung standen. Orte in diesen Grafschaften liegen nun eben auch in *comitatu marchionis*, und es wird deshalb zu näherer Bezeichnung noch der Gau, zuweilen auch noch der Burgwart beigefügt, in welchem ein Ort gelegen war: in *comitatu marchionis in pago N. in burcwarto N.*